



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VII/46

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Anschaffung von insgesamt 30 kopfbewegten Scheinwerfern für das Schauspiel Köln

Begründung für die Dringlichkeit:

Sofern der Scheinwerferpark des Schauspiels Köln mit der erforderlichen Beschaffung der kopfbewegten Scheinwerfer nicht kurzfristig auf das qualitativ notwendige Niveau aufgestockt werden kann, ist es der Intendanz nicht möglich, die gewünschten Koproduktionen zu realisieren.

Die Bestellung vor den Theaterferien ist dringend erforderlich, da zusätzlich zu der Lieferzeit der Hersteller bei den Bühnen noch die notwendige technische Infrastruktur geschaffen werden muss. Dies ist nicht zu realisieren, wenn die Bestellung erst nach der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses am 25.08.2009 erfolgen kann.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln wird der Bedarf für die Vergabe eines Auftrages über 165.546 € (netto) für die dringend erforderliche Neuanschaffung von insgesamt 30 kopfbewegten Scheinwerfern für die Beleuchtung des Schauspiels festgestellt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.07.2009		gez. Schramma	gez. Lemper

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Finanz. über WPlan €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		_____ %	_____ €	_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Seit Beginn des bei den Bühnen umgesetzten Sparkonzeptes (2004) fällt der technische Zustand im Bereich der Beleuchtungsabteilung des Schauspielhauses immer weiter hinter die Erfordernisse eines zeitgemäßen Theaterbetriebs zurück. Wie aus den seit kurzem vorliegenden technischen Anforderungen ersichtlich, droht sich dieser zunehmende Mangelzustand nun in der Spielzeit 2009/2010 auszuwirken. Der Intendanz von Karin Beier hat sich für Köln die einmalige Chance eröffnet, mit einem der zurzeit wichtigsten europäischen Theater, dem NT Gent, zu kooperieren („Kasimir und Karoline“). Die lückenhafte Ausstattung mit den derzeitigen Beleuchtungsgeräten droht diese Kooperation aber an äußeren Gegebenheiten scheitern zu lassen. Auch die Kooperationspläne mit dem Thalia Theater Hamburg („Nathan“) sowie die Realisation bedeutender Gastspiele (insbesondere der Tanzgastspiele, die in der nächsten Spielzeit die Sparte Tanz in Köln repräsentieren sollen) sind mit dem vorhandenen Material nicht befriedigend umzusetzen.

Aus diesem Grunde benötigt die Beleuchtungsabteilung des Schauspielhauses 20 Stück Bewegungsscheinwerfer der Marke Martin Mac TW 1 und 10 Stück der Marke Varilite VL 1000 AS. Zusätzlich zur Lieferzeit der Hersteller muss für die Scheinwerfer noch die notwendige technische Infrastruktur geschaffen und diese für die bestehende Anlage konfiguriert und installiert werden. Daher ist eine Bestellung noch vor den Theaterferien dringend erforderlich, um die Spielzeitplanung 09/10 zu gewährleisten.

Für diese Investition wird eine Summe von 165.546 € (netto) veranschlagt.
Die Finanzierung des Bedarfs erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Bühnen Köln.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Bedarfsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes, RPA-Nr. 141/14/65/09